

**Vereinbarung
über eine ehrenamtliche Tätigkeit mit Aufwandsentschädigung**

zwischen

1. Vertragspartnern

Ehrenamtliche Person:

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Geburtsdatum _____

Steuer-ID _____

Bankverbindung _____

Telefon-Nr. _____

und dem

Auftraggeber:

Gemeinde Berkenbrück

c/o Amt Odervorland

Bahnhofstraße 3 – 4

15518 Briesen (Mark)

vertreten durch den Amtsdirektor Dirk Meyer

2. Grundlage

Die Tätigkeit wird ehrenamtlich ausgeübt. Die Gewährung einer Aufwandsentschädigung erfolgt nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und ggf. der einschlägigen Satzung der Kommune.

3. Ort der Tätigkeit und Tätigkeitsbeschreibung

4. Zeitraum/Dauer der Tätigkeit

5. Aufwandsentschädigung

Es wird ein Betrag in Höhe von _____ € vereinbart.

Der Betrag wird ☐ überwiesen ☐ bar ausgezahlt.

6. Steuerliche Hinweise

Die steuerliche Behandlung richtet sich insbesondere nach § 3 Nr. 12 EstG, § 3 Nr. 26 EstG (Übungsleiterpauschale), § 3 Nr. 26a EstG (Ehrenamtspauschale) und § 3 Nr. 26b EstG. Der Empfänger ist verpflichtet, zutreffende Angaben über bereits ausgeschöpfte Freibeträge zu machen.

7. Mitteilungsverordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass öffentliche Stellen nach § 93a der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden (Mitteilungsverordnung – MV) verpflichtet sein können, bestimmte Zahlungen an die Finanzverwaltung zu übermitteln.

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, können Zahlungen nach der Mitteilungsverordnung (MV) an die Finanzbehörden übermittelt werden. Erhaltene Zahlungen können in Form von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, Verdienstausfallentschädigungen oder sonstigen Entschädigungen sein.

Die Übermittlung erfolgt ausschließlich im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang und dient der Erfüllung der gesetzlichen Mitteilungspflichten der Kommune gegenüber der Finanzverwaltung.

Die Übermittlung der Daten bedeutet nicht automatisch, dass die erhaltenen Zahlungen steuerpflichtig sind. Die steuerliche Beurteilung erfolgt ausschließlich durch die zuständige Finanzbehörde im Rahmen der geltenden steuerrechtlichen Vorschriften.

8. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach der DSGVO und den einschlägigen Datenschutzvorschriften ausschließlich zur Durchführung der Vereinbarung.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

10. Unterschriften

Ort, Datum (Auftraggeber)

Ort, Datum (Ehrenamtliche Person)

Betrag bar erhalten am,
Unterschrift